

Eronberger Anzeiger

Anzeigebblatt für Eronberg,
Schönberg und Umgegend.



Amtliches Organ der Stadt
* Eronberg am Taunus. *

Abonnementspreis pro Monat nur 60 Pfennig frei ins
Haus. Neubestellungen werden in der Geschäftsstelle
sowie von den Trägern jederzeit entgegengenommen.

Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag, Samstag abends.
Inserate kosten: die 5 spaltige Petitzeile oder deren
Raum 15 Pfennige. Bei Wiederholungen hoher Rabatt.

Für Mitteilungen aus dem Kreiskreis, die von allgemeinem Interesse sind, ist
die Redaktion dankbar. Auf Wunsch werden dieselben auch gerne honoriert.

Redaktion, Druck und Verlag von Adam Andree.
Geschäftslokal: Ecke Hain- u. Tanzhausstraße. Fernsprecher 104

Nr. 80

Dienstag, den 10. Juli abends

29. Jahrgang 1917

Locales.

* Schuhbekleidung der Schüler. Der Reichskommissar für bürgerliche Kleidung hat an die Kultusministerien der Bundesstaaten das nachfolgende Schreiben gerichtet: „Nach dem schlechtesten Ergebnis der Bestandsaufnahme über Schuhwaren erscheint es dringend geboten, den Bedarf an Schuhwaren auf das Äußerste einzuschränken. Zur Streckung der geringen noch vorhandenen Vorräte würde es wesentlich beitragen, wenn die Schulinspektionen auf die bisher von ihnen gewünschte Schuhbekleidung der Schüler während des Sommers Verzicht leisten und die Schüler zu sparsamem Verbrauch des Schuhzeugs anhalten würden.“

* Bäckerei- und Salzgemüse. Das gesamte Bäckerei- und Salzgemüse aus der bevorstehenden Ernte wird öffentlich bewirtschaftet werden. Es sollen die gesamten Erzeugnisse durch die Reichsstelle für Gemüse und Obst schiffsfähig auf die Bundesstaaten verteilt werden, welchen die Unterverteilung auf die Kommunalverbände obliegen wird. Zur Durchführung der Bewirtschaftung ist von der Reichsstelle unterstellten Gemüsekonjunktur-Kriegsgesellschaft in Braunschweig durch Bekanntmachung vom 21. Juni 1917 der Absatz und Versand von Gemüsekonserven und Salzgemüse verboten worden. Sowohl der Absatz wie auch der Versand ist nur zulässig mit Genehmigung dieser Kriegsgesellschaft. Auch der Versand wird nur erlaubt werden zur Verfügung der Kommunalverbände. Den Kommunalverbänden wird dringlichst empfohlen schon jetzt besondere für Salzgemüse geeignete Lagerräume bereit zu stellen. Die Kriegsgesellschaft wird auf Anfragen bereitwillig sachverständigen Rat erteilen.

* Die ersten Trauben. Die ersten reifen Trauben sind bereits in Niederstein gepflückt. Der Behang in den Weinbergen ist derart reichlich und gesund, daß jeder Besitzer eines Weinberges seine helle Freude daran haben muß.

* Bildertafeln unbekannt Verstorbener. Das Stello. Generalkommando 18. A.-K. weist erneut darauf hin, daß sowohl bei den Landrats- bzw. Kreisämtern des Korpsbezirks als auch bei allen militärischen Kommandobehörden, Garnison- und Bezirkskommandos, Ersatztruppenteilen, Lazaretten pp. die den Verlustlisten von Zeit zu Zeit beigegebenen Bildertafeln unbekannt Verstorbener eingesehen werden können.

* Hafer und Gerste. Die der Heeresverwaltung erteilte Ermächtigung zur Bezahlung einer besonderen Vergütung von 100 Mark für die Tonne Hafer, der aus den belassenen Mengen freiwillig abgeliefert wird, läuft am 15. Juli für den Hafer aus der Ernte 1916 ab, der nach dem 15. Juli abgeliefert wird. Es kann in allen Fällen nur mehr der Höchstpreis gezahlt werden. Landwirten, die aus den ihnen belassenen Mengen noch freiwillig Hafer abliefern wollen, muß daher dringend nahegelegt werden, dies sofort zu tun. Auch bezüglich der noch zu bewirkenden Gersteablieferungen ist eine Beschleunigung geboten, da die Zuschläge, die bisher von der Reichs-Gersten-Gesellschaft bezahlt wurden, voraussichtlich auch in der nächsten Zeit in Wegfall kommen.

Tagesbericht vom Kriegsschauplatz.

Großes Haupt-Quartier, 10. Juli 1917

(W.T.B. Amtlich)

Westlicher Kriegsschauplatz

Armee des Generalfeldmarschall Kronprinz Rupprecht von Bayern

In Flandern erreichte der Artillerie-Kampf an der Küste, im Abschnitt vom Ypern und im Wytschaetebogen größere Stärke, als in den Vortagen. Ein Vorstoß engl. Infanterie, südwestlich Hollebede wurde zurückgewiesen. Auch nordöstlich von Messines, bei Lens und Fresnois, sowie nordwestlich von St. Quentin spielten sich Erkundungsgefechte ab.

Front des deutschen Kronprinzen

Längs des Chemin-des-Dames nahm abends das Feuer an Heftigkeit zu. Nachts wurden Teilangriffe der Franzosen südlich von Couriecon und südöstlich von Cerny abgeschlagen.

Armee des Generalfeldmarschall Herzog Albrecht von Württemberg
Keine besondere Ereignisse.

Ostlicher Kriegsschauplatz

Front des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern

Bei Riga, Dünaburg und Smorgon hat die Gefechtsintensität sich gesteigert.

Bei der

Heeresgruppe des Generalobersten von Böhmermolli

blieben die Russen zwischen Scripa und Dnjester ziemlich untätig. Unternehmungen unserer Sturmtruppen brachten an mehreren Stellen Gewinn an Gefangenen und Beute. Nach Abschluß der Kämpfe, die sich gestern nordwestlich von Stanislaw entwickelten wurden unsere Truppen hinter den Unterlauf des Bukowika-Baches zurückgenommen. Im Bereich der anderen Armee keine größeren Kampfhandlungen.

Mazedonischen Front

Die Lage ist unverändert.

Im Monat Juni war das Ergebnis der Kämpfe gegen die feindlichen Luftstreitkräfte gut. Unsere Gegner haben 220 Flugzeuge und 33 Fesselballone durch Einwirkung unserer Waffen verloren. Von den Flugabwehrkanonen wurden 60 feindliche Flugzeuge abgeschossen. Der Rest wurde in Luftkämpfen zum Absturz gebracht. Unser Verlust beträgt 58 Flugzeuge und 3 Fesselballone.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

* Am 10. Juli ist eine Bekanntmachung (Nr. W. III. 700/5. 17. R. R. A.) betreffend Höchstpreise für Spinnpapier aller Art sowie Papiergarne und -bindfäden erschienen, durch die die bisher für die bezeichneten Gegenstände in Kraft gewesen Bestimmungen der Bekanntmachung Nr. W. III. 4700/12. 16. R. R. A. abgeändert werden. Die neue Höchstpreisbekanntmachung enthält wesentliche

Änderungen gegenüber der bisher in Geltung gewesenen, die sich nicht nur auf die Höhe der Preise beziehen. Insbesondere sind die Höchstpreise abgestuft, je nachdem die Veräußerung durch den Hersteller oder durch einen Händler erfolgt. Die Bekanntmachung enthält außer 2 Preistafeln eine ganze Reihe von Einzelbestimmungen. Ihr Wortlaut ist im Kreisblatt einzusehen.

Am Mittwoch

den 11. Juli d. Js. findet von 8 Uhr vormittags ab in allen Metzgergeschäften die **Ausgabe der kommunalen Sonderzulage** statt.

Es gelten die Bestimmungen:

1. Die auf den Kopf entfallende Menge beträgt 250 Gramm, jedoch mit der Einschränkung, dass nur die Hälfte der in einem Haushalt anwesenden Personen ihre Sonderzulage erhalten. Die andere Hälfte bezieht ihre Sonderzulage am Samstag den 14. d. Mts.

2. Die Abgabe erfolgt gegen Einlösung der Fleischmarkenanteile 1 für die Zeit vom 10. Juli bis 15. Juli.

3. Ausgabezeiten sind:

Von 8—9 Uhr:

Schloßstraße, Schönbürgerfeld, Schreyer-, Stein-, Synagogenstr., Talsstraße, Talweg, Langhausstraße, Untere Hüllgasse, Unt. Talerfeldweg, Viktoriastraße, Vogelgesangasse, Wilh. Bonnststraße.

Von 9—10 Uhr:

Graben-, St. Hinterstr., Güterbahnhof, Hain-, Hartmutstraße, Hauptstraße, Heinrich Winterstraße, Höhen-, Jaminstraße, Katharinen-, Kl. Hinterstr., Kl. Römerberg.

Von 10—11 Uhr:

Königssteiner, Krankehausstr., Kronthal, Kronthaler-, Lindenstraße, Mammolshainerweg, Mauerstraße, Minholweg, Neuerbergweg, Obere Hüllgasse, Oberhöchstädterlandstr., Pferdsstraße, Römerberg, Rumpfsstraße, Schafhof, Scheibbusch-, Schillerstr., Schirnstraße.

Von 11—12 Uhr:

Adler-, Altkönigs-, Bahnhof-, Bleich-, Bürgerstr., Burgweg, Doppes-, Eichenstraße, Feldbergweg, Frankfurtstr., Friedensweg, Gartenstraße.

4. Wir machen ferner auf folgendes aufmerksam: Die Ausgabezeiten sind pünktlich einzuhalten. Auch wenn der Laden leer ist, darf er nur von Personen, welche an der Reihe sind, betreten werden. Das Zurücklegen von Fleisch ist den Metzger unterzogen. Die Wahl des Metzgergeschäftes steht jedem frei. Die Preise sind in allen Geschäften gleich.

5. Ausweiskarte und Einwickelpapier sind mitzubringen.

Cronberg i. L., den 10. Juli 1917.

Der Magistrat.

Am Mittwoch

den 11. ds. Mts., nachmittags von 3 Uhr ab, wird in der städtischen Turnhalle als Ersatz für Kartoffeln auf den Kopf der versorgungsberechtigten Bevölkerung je ein Brotkartenabschnitt ausgegeben.

Die Köpfe der Brotkarten sind vorzulegen.

Die Ausgabe erfolgt in folgender Ordnung:

von 3 bis 3 1/4 Uhr	Bezirk 1 und 2
" 3 1/4 " 3 1/2 "	" 3
" 3 1/2 " 3 3/4 "	" 4 und 5
" 3 3/4 " 4 "	" 6 und 7
" 4 " 4 1/4 "	" 8
" 4 1/4 " 4 1/2 "	" 9
" 4 1/2 " 4 3/4 "	" 10
" 4 3/4 " 5 "	" 11 und 12
" 5 " 5 1/4 "	" 13 und 14
" 5 1/4 " 5 1/2 "	" 15
" 5 1/2 " 5 3/4 "	" 16 und 17
" 5 3/4 " 6 "	" 18

Die Zeiten sind genau einzuhalten, ein nachträgliche Ausgabe auf dem Bürgermeisteramt findet nicht statt.

Cronberg, den 10. Juli 1917.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Bad Homburg v. d. H., den 2. Juli 1917.

Betr. Ersatzmaterial für Bligableiter.

Die Metallmobilmachungsstelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung beim Kriegs-Ministerium in Berlin hat hinsichtlich der Beschaffung von Ersatz-Teilen für Bligableiter folgendes angeordnet:

Die Installationsfirmen haben ihre Anträge wegen Beschaffung des Ersatzmaterials unmittelbar an die Metall-Mobilmachungsstelle zu richten, und erhalten es von ihr. Den Anträgen ist eine Bescheinigung des zuständigen Kommunalverbandes über die Aufträge und über die Menge des erforderlichen Ersatzmaterials beizufügen.

Der Königliche Landrat.

J. V. von Brünig

Wird veröffentlicht.

Cronberg, den 9. Juli 1917.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Mit der Reinigung der Schornsteine wird Mittwoch, den 11. ds. Mts., begonnen.

Cronberg, den 9. Juli 1917.

Die Polizeiverwaltung. Müller-Mittler.

Betr. Erhebung über Verbrauch u. Bedarf an Hausbrand.

Es sollen Erhebungen über den Verbrauch und den Bedarf an Hausbrand angestellt werden. Zu diesem Zwecke wird heute ein Formular für eine Personenstandsaufnahme und eine Erhebung über den Hausbrand in jedem Haushalt abgegeben. Dasselbe ist nach dem Stande von 10. Juli ds. Js. auszufüllen und vom nächsten Tage ab zum Abholen bereit zu halten.

Cronberg, den 9. Juli 1917.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Für die Woche vom 9. bis 15. Juli 1917 ist der zur Verbilligung des Fleisches der Sonderzulage für „Minderbemittelte“ zu gewährenden Geldbeitrag für Erwachsene auf 83 Pfg. und für Kinder auf 41 Pfg. festgesetzt worden, aber nicht über den für die 250 gr. zu zahlenden Preis hinaus.

Cronberg, den 10. Juli 1917.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Die für 1917 festgesetzte Gewerbesteuerrolle des Gemeindebezirks Cronberg liegt

vom 13. ds. Mts.

ab, während einer Woche, auf Zimmer 8 des Bürgermeisteramtes zur Einsicht offen.

Es wird darauf hingewiesen, daß nur den Steuerpflichtigen des Veranlagungsbezirks die Einsicht in die Rolle gestattet ist.

Cronberg i. L., den 5. Juli 1917.

Der Magistrat.

Bekleidungsstelle Cronberg i. L.

Die Annahme von getragenen Kleidern, Wäldern und Schuhwaren findet jeden Donnerstag von 6 bis 6 Uhr statt. Die Kleidungs- und Wäsche-Stücke und die Schuhwaren werden entgeltlich oder unentgeltlich angenommen, nachdem sie von Fachleuten eingeschätzt wurden.

Wer brauchbare Kleider, Wäsche oder Schuhwaren abgibt, erhält einen Bezugsschein für neue hochwertige Waren der gleichen Art ohne Prüfung der Notwendigkeit.

Bekanntmachung.

Am 10. 7. 17. ist eine Bekanntmachung betreffend „Treibriemendiebstähle“ erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht worden.

Stello. Generalkommando 18. Armeekorps.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915 betreffend Abänderung des Belagerungszustandgesetzes, in Bayern auf Grund des Artikel 4 Ziffer 2 des Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912, in Verbindung mit dem Gesetz vom 4. Dezember 1915 zur Abänderung des Gesetzes über den Kriegszustand, wird folgendes zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

§ 1.

Schuhmacher dürfen Leder, das ihnen von Privatpersonen zur Verarbeitung übergeben wird und seiner Beschaffenheit nach von Treibriemen herrühren kann, nur dann zur Verarbeitung annehmen, wenn die Person ihnen bekannt ist oder sich durch Wohnungsmeldeschein oder sonstige behördliche Schriftstücke ausweist.

In jedem Falle ist Name und Wohnung der Person genau aufzuschreiben und binnen 24 Stunden bei der Polizeibehörde, in deren Bezirk die Schuhmacherwerkstatt liegt, schriftlich anzuzeigen.

§ 2.

Zu widerhandlungen gegen diese Anordnungen werden, soweit allgemeine Strafgeseze keine höheren Strafen bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahr bestraft. Bei Vorliegen mildernder Umstände kann auf Geldstrafe bis zu 1500 Mark erkannt werden.

§ 3.

Diese Bekanntmachung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Frankfurt (Main), den 10. 7. 1917.

Stello. Generalkommando 18. Armeekorps.

Täglich frische

Salatgrucken

zu haben bei Gärtnerei
BUCHSBAUM
Eichenstr. 45.

Regenschirm

in der Kath. Kirche vertausch.
Bitte umzutauschen im
Ratsstetler.

Frau

zum Putzen gesucht 1/2 Tag in
der Woche.

Näheres Geschäftsstelle.

Villa Elisa

Schönberg Wiesenau 28.
Schön möbl. 3 Zimmer Boh-
nung und einzelne Zimmer
auf Tage, Wochen, Monate
bill. Preise elekt. Licht Bad
Schatt. Garten.

Alt-Papier

wird in jedem Quantum sofort
angekauft; auch alte Geschäft
und Familienpapiere, auf Wunsch
unter Plompen-Verschluss



Bekanntmachung.

Am 10. 7. 17 ist eine Bekanntmachung, betreffend „Höchstpreise für Spinnpapier aller Art sowie Papiergarne und -bindfäden“, erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht worden.

Stello. Generalkommando 18. Armeekorps.

Einladung.

Die Mitglieder der Stadtverordneten-Versammlung werden hiermit zu einer Sitzung auf

Freitag, den 13. Juli

abends 9 Uhr,

in das Sitzungszimmer des Bürgermeisteramts
eingeladen.

Tagesordnung:

1. Wahl eines Magistratsmitgliedes in die Kassen- und Finanzkommission.
2. Erhebung der Kanalgebühren für das Rechnungsjahr 1917.
3. Zasprikerhöhung.
4. Ordentliche Revision der Stadtkasse.
5. Versorgung der Stadt mit Lebensmitteln.
6. Mitteilungen.
7. Nichtöffentliche Sitzung.

Die Mitglieder des Magistrats werden zu dieser Sitzung
ergebenst eingeladen.

Cronberg, den 10. Juni 1917.

Der Vorsitzende
der Stadtverordneten-Versammlung
Dr. Splithagen.